
Vorwort zur 12. Auflage

Seit Erscheinen der 11. Auflage im Herbst 2007 des in der Praxis bewährten Abschreibungs-ABC sind nunmehr gut sechs Jahre vergangen. In der Zwischenzeit haben sich im Bilanz- und Steuerrecht etliche Vorschriften geändert, die auch die Anschaffungs- und Herstellungskosten und letztlich die Abschreibungen betreffen. Erinnerung sei an dieser Stelle nur an das **Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG)** oder an die **Einkommensteuer-Änderungsrichtlinien (EStÄR) 2012**. Die über lange Zeit gelebte Maßgeblichkeit der Handelsbilanz für die Steuerbilanz ist größtenteils weggefallen. Steuerliche Wahlrechte können nun unabhängig vom Handelsgesetzbuch ausgeübt werden. Die umgekehrte Maßgeblichkeit, wonach z.B. die rein steuerlichen Sonderabschreibungen in die HGB-Bilanz einfließen durften, wurde mit dem BilMoG ebenfalls abgeschafft. Nicht nur vor diesem Hintergrund sind die Richtlinien der Finanzbehörden zum Einkommensteuerrecht aktualisiert worden. Der Verlag hat all dies zum Anlass genommen, den stark nachgefragten Kommentar mit aktuellem Stand zum Januar 2014 neu herauszugeben.

Die vorliegende 12. Auflage weicht nach außen hin in zweierlei Hinsicht von der Voraufgabe ab: Zum einen führt Herr Martin Kronawitter das Abschreibungs-ABC fort; er zeichnet verantwortlich für die Aktualisierung des anwenderfreundlichen Handbuchs. Herr Karl F. Markmiller, auf dessen Anregung die bisherigen Ausgaben zurückgehen, hat sich in den wohl verdienten Ruhestand verabschiedet. Ihm sei an dieser Stelle für die hervorragende Grundsteinlegung und die zuvorkommende Bereitstellung des Manuskripts gedankt.

Zum anderen zielt der Untertitel des Buches nun ebenfalls auf Entsorgungsunternehmen als Zielgruppe ab. Die **Abwasserentsorgung** wird in der Praxis häufig in Stadtwerken mitgeführt, die **Abfallentsorgung** stellt einen bedeutenden Wirtschaftszweig auf kommunaler Ebene dar, sodass eine Berücksichtigung in mehreren Stichworten gerechtfertigt ist. Die entsprechenden amtlichen AfA-Tabellen (Abfallentsorgungs- und Recyclingwirtschaft, Fleischmehlindustrie) wurden dem Anhang beigelegt.

Unabhängig davon sind weitere zahlreiche Stichworte hinzugefügt oder grundlegend überarbeitet worden. Um das Angebot für Versorgungs- und Verkehrsbetriebe, bislang in Form der AfA-Tabellen für den Wirtschaftszweig Energie- und Wasserversorgung, für Seilschwebbahnen und Sessellifte, für Personen- und Güterbeförderung sowie für Heil-, Kur-, Sport- und Freizeitbäder, zu komplettieren, enthält der Anhang für Luftfahrtunternehmen und **Flughafenbetriebe**, **Hafenbetriebe** und **Fernmeldedienste** drei weitere AfA-Tabellen.

Letztlich wurde den Anweisungen der Finanzbehörden deutlich mehr Raum eingeräumt. Insbesondere der sogenannte Abgrenzungserlass vom 05.06.2013 (BStBl 2013 I S. 734), mit dem die Verwaltung eine umfassende Abgrenzung von Grundvermögen und Betriebsvorrichtungen vornimmt, soll dem Praktiker in Aktivierungsfragen zur Seite stehen.

Zeitlich überholte Stichworte und Übersichten sind hingegen der Übersichtlichkeit halber gestrichen worden. Gleiches gilt für die in der 11. Auflage eingefügte Abschreibungstabelle betreffend die im nordrhein-westfälischen Neuen Kommunalen Finanzmanagementgesetz (NKFG) festgelegten Nutzungsdauern für die Abschreibungen kommunaler Anlagegüter. Sie spielt für Ver- und Entsorgungsbetriebe weder eine (wesentliche) Rolle, noch findet die Tabelle in anderen Bundesländern Anwendung.

Wie in der Vergangenheit beansprucht auch das neue Abschreibungs-ABC, allen Praktikern eine möglichst schnelle und dennoch umfassende Antwort auf die im Handels- und Steuerrecht ständig auftauchenden Abschreibungsfragen zu bieten. Um dem gerecht zu werden, ist der Verfasser für Hinweise und Anregungen aus der Leserschaft jederzeit sehr dankbar.

Untergriesbach, im Januar 2014

Martin Kronawitter